



FERIALPRAKTIKA IN DER FACHRICHTUNG SOZIALMANAGEMENT

– UNSERE RICHTLINIEN (aktuell ab Sj. 2020/2021)

Die Praktika sollen **vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Einrichtungen** des Fachbereichs ermöglichen.
Sie müssen selbstverständlich zu den Ausbildungsinhalten von „Sozialmanagement“ passen.

1. Geeignete Praktikumeinrichtungen und -betriebe

- 👉 **Soziale Dienste**, die Leistungen für Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen anbieten (Sozialhilfeverbände, Gemeinden, Caritas, Pro Mente, Rotes Kreuz - Sozialdienste, Volkshilfe, Hilfswerk, Diakonie, Assista, Lebenshilfe usw. – Es gibt noch viele andere, je nach Region)
- 👉 **Gesundheitseinrichtungen** (Krankenhäuser, REHA-Betriebe, Rotes Kreuz – Gesundheitsdienste)
NICHT: Apotheke, Arztpraxen, selbstständige Therapeut/inn/en („Ein-Mann/Frau-Betriebe“)
- 👉 **Pädagogische und sozialpädagogische Einrichtungen** (Angebote für Kleinkinder, Kindergärten, Schulen, NABE- und Hortgruppen, eventuell unter professioneller Leitung organisierte Sommerwochen, Ferienaufenthalte usw....). Dazu zählen nicht Jugend- und Kinderfreizeiten von Kirchen und politischen Vereinen – diese könnten auf Wunsch als „Mach-was-du-willst“ – Praktikum gewählt werden (siehe unten).

2. Dabei gelten folgende Regelungen

- ✓ Während der gesamten Ausbildung werden insgesamt 16 Praxiswochen geleistet.
- ✓ Davon **MÜSSEN 4 Wochen UNBEDINGT** bei einem „Sozialen Dienst“ (wie oben beschrieben) verbracht werden.
- ✓ Es sollen nicht mehr als 4 Wochen in derselben Einrichtung(sart) verbracht werden. Vielfältige Erfahrungen sind das Ziel.
- ✓ Allerdings gibt es als „Joker“ das „Mach-was-du-willst“ Praktikum (4 Wochen, nach dem 4. Jg. möglich). Dabei kann zum Beispiel eine Praktikumsstelle ein zweites Mal besucht werden, oder es kann in einem Wirtschaftsbetrieb mitgearbeitet werden. Zu diesem Praktikum gibt es einen eigenen Leitfaden!
- ✓ Die wöchentliche Arbeitszeit bei den Ferialpraktika muss einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen.
- ✓ Wenn ein **Auslandspraktikum geplant** ist, muss vorher schon im Inland ein Praktikum im „sozialen Dienst“ (wie oben beschrieben) gemacht werden – oder es kann nachgewiesen werden, dass es sich bei der Praktikumsstelle im Ausland um einen sozialen Dienst im engeren Sinn handelt.